

Religionsunterricht: Dispensanfrage

1. Grundsatz:

Der konfessionelle Unterricht (katholischer und reformierter Religionsunterricht) ist grundsätzlich obligatorisch und Teil des ordentlichen Stundenpensums. Die Eltern können ihr Kind aber von diesem Unterricht dispensieren.

Schüler und Schülerinnen, die vom Religionsunterricht dispensiert sind, halten sich während diesen Unterrichtsstunden im Schulhaus auf und bleiben grundsätzlich unter der Verantwortung der Schule.

2. Dispens vom konfessionellen Religionsunterricht:

Wir dispensieren unser Kind (Name/Vorname) _____
von folgendem Unterricht:

- Religionsunterricht katholisch
- Religionsunterricht reformiert

3. Ausnahmen:

Fällt der Religionsunterricht der Klasse Ihres Kindes auf eine Randstunde, so können Sie die Schulleitung nachfolgend ersuchen, dass es während dieser Unterrichtsstunde zu Hause bleiben bzw. nach Hause gehen kann.

- Unser Kind hält sich auf unsere Verantwortung hin während des konfessionellen Religionsunterrichts nicht im Schulhaus auf (gilt nur für Randstunden).

Ort und Datum: _____

Unterschrift der Eltern: _____

4. Kenntnisnahme durch die Schulleitung

Datum: _____

Unterschrift Schulleitung: _____

***Diese Dispens gilt jeweils nur für das laufende Schuljahr.*